



**SIE MÜSSEN NICHT JEDEN
SONNTAG FÜR UNS
AUS DEM BETT SPRINGEN!**



WAHLHELPER@BAD-HONNEF.DE

WAHLHELPER GESUCHT.

DEMOKRATIE FUNKTIONIERT NUR GEMEINSAM!

FACHDIENST

ORDNUNG

**Informationsbroschüre für Wahlhelfer¹ zu den
Kommunalwahlen NRW am 14. September 2025**

¹ Diese Informationsbroschüre verwendet aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form. Das Konzept schließt jedoch Frauen sowie diversgeschlechtliche Personen ausdrücklich mit ein.



Inhalt

Wer kann Wahlhelfer werden?	3
Ihr Einsatzort am Wahltag	3
Ihre Aufgaben als Wahlhelfer	4
Wahlvorsteher	5
Stellvertretender Wahlvorsteher	6
Schriftführer.....	6
Stellvertretender Schriftführer.....	7
Beisitzer.....	7
Schulungen	8
Was bekomme ich für das Ehrenamt?	8
Sie wollen mithelfen oder haben Fragen?	8



Wer kann Wahlhelfer werden?

Um Wahlhelfer werden zu können, müssen Sie:

- am Wahltag Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sein oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger) sein
- das 16. Lebensjahr vollendet haben
- mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlgebiet der Stadt Bad Honnef wohnen oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach § 8 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Ihr Einsatzort am Wahltag

Sie können in einem Urnenwahlbezirk oder in einem Briefwahlbezirk eingesetzt werden.

- Im Urnenwahllokal

Ihr Einsatzort bei der Urnenwahl ist ein Wahlraum im Stadtgebiet. Bei einer Mithilfe im Wahlraum sind Sie am Wahltag von 7:30 Uhr bis nach Abschluss der Auszählung im Einsatz. Soweit möglich, versuchen wir Ihre Wünsche zu berücksichtigen und Sie zum Beispiel wohnortnah einzusetzen. Wir freuen uns über Wahlhelfer, die nicht ortsgebunden sind und auch in weiter entfernten Wahlräumen eingesetzt werden können.

- Im Briefwahllokal

Aufgrund der zunehmenden Nutzung der Briefwahl suchen wir zahlreiche Freiwillige für deren Auszählung. Die Briefwahllokale befinden sich in der Regel im Rathaus der Stadt Bad Honnef. Hier beginnt Ihr Einsatz um die Mittagszeit und endet nach erfolgreichem Abschluss der Auszählung.



Ihre Aufgaben als Wahlhelfer

Als Wahlhelfer gehören Sie zum Team eines sechs- bis achtköpfigen Wahlvorstandes. Sie sorgen in unterschiedlichen Funktionen gemeinsam für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.

Der Wahlvorstand setzt sich zusammen aus:

- einem Wahlvorsteher sowie dessen Stellvertretung
- einem Schriftführer
- einem stellvertretenden Schriftführer
- vier bis fünf Beisitzer

Der stellvertretende Wahlvorsteher wird von dem Wahlvorsteher am Wahltag aus dem Kreis der Beisitzer ernannt.

Um Sie optimal auf Ihren Einsatz und Ihre Aufgaben am Wahltag vorzubereiten, bieten wir unterschiedliche Workshops und Informationsveranstaltungen online und in Präsenz an. Alle Wahlhelfer laden wir ein, an einer freiwilligen Informationsveranstaltung teilzunehmen. Entsprechende Termine werden im Vorfeld kommuniziert. Darin werden Informationen rund um den Wahltag, sowie Abläufe der Wahlhandlung besprochen und mögliche Fragen beantwortet. Für diese Informationsveranstaltung ist ein Zeitfenster von ca. 2 Stunden angesetzt.

Je nachdem, welche Funktion Sie im Wahlvorstand haben, kommen dabei unter anderem folgende Aufgaben auf Sie zu:



Wahlvorsteher

- Sie richten mit den übrigen Wahlvorstandsmitgliedern den Wahlraum ein, indem Sie zum Beispiel die Wahlurnen aufstellen sowie die öffentliche Bekanntmachung, die Ausschilderungen zur Wahl und die Musterstimmzettel anbringen.
- Sie besetzen die Posten des stellvertretenden Schriftführers und des stellvertretenden Wahlvorstehers
- Sie verpflichten die Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit im Sinne des Wahlgeheimnisses.
- Sie leiten den Wahlvorstand und eröffnen und beenden die Wahlhandlung sowie die Stimmzählung.
- Sie schlichten Streitigkeiten im Wahlraum.
- Sie regeln die Pausenzeiten.
- Ihre Stimme gibt den Ausschlag, wenn bei Abstimmungen Stimmgleichheit besteht.
- Sie und Ihre Stellvertretung sorgen während der Wahlhandlung für einen reibungslosen Ablauf der Wahlhandlung und bewachen die Urne.
- Sie koordinieren die ordnungsgemäße Auszählung der Stimmen.
- Sie überprüfen zusammen mit dem Schriftführer nach Abschluss der Ergebnisermittlung, ob alle Mitglieder des Wahlvorstandes die Niederschrift unterzeichnet haben.
- Sie geben die Wahlergebnisse Ihres Wahlbezirks telefonisch an eine zentrale Sammelstelle weiter.
- Sie bringen die Wahlniederschrift und die Wahlunterlagen gemeinsam mit dem Schriftführer in das Wahlamt und warten dort, bis Sie durch unsere Mitarbeiter die Bestätigung erhalten, dass das Ergebnis korrekt ermittelt wurde.



Stellvertretender Wahlvorsteher

- Sie werden am Wahltag von dem Wahlvorsteher aus dem Kreis der Beisitzer ernannt.
- Sie vertreten in Pausenzeiten den Wahlvorsteher
- Zusammen mit dem Wahlvorsteher sorgen Sie während der Wahlhandlung für einen reibungslosen Ablauf und bewachen die Urne.
- Ihre Aufgaben entsprechen im Übrigen denen der Beisitzer.

Schriftführer

- Sie holen am Tag vor der Wahl den Wahlordner im Wahlamt ab und bringen alles am Wahltag in den Wahlraum. Im Ordner befinden sich das Wählerverzeichnis, die Niederschrift sowie alle am Wahltag notwendigen Informationen. Die restlichen Unterlagen befinden sich in einer Transportbox bereits vor Ort. Bei einem Einsatz im Briefwahlzentrum entfällt diese Aufgabe.
- Sie führen das Wählerverzeichnis und nehmen die Wahlscheine an.
- Sie rechnen nach 18 Uhr die Anzahl der Wähler in Ihrem Wahlbezirk aus.
- Sie sind für das ordnungsgemäße Ausfüllen der Niederschrift zuständig.
- Nach Abschluss der Ergebnisermittlung unterschreiben Sie die Niederschrift.
- Sie überprüfen zusammen mit dem Wahlvorsteher nach Abschluss der Ergebnisermittlung, dass alle Wahlvorstandsmitglieder die Niederschrift unterschrieben haben.
- Sie bringen die Wahlniederschrift und die Wahlunterlagen gemeinsam mit dem Schriftführer in das Wahlamt und warten dort, bis Sie durch unsere Mitarbeiter die Bestätigung erhalten, dass das Ergebnis korrekt ermittelt wurde.



Stellvertretender Schriftführer

- Sie vertreten in Pausenzeiten oder im Krankheitsfall den Schriftführer.
- Ihre Aufgaben entsprechen im Übrigen denen der Beisitzer.

Beisitzer

- Sie prüfen, ob die Wahlberechtigten sich im richtigen Wahlraum befinden und regeln den Zugang zum Wahlraum.
- Sie arbeiten dem Schriftführer zu und geben die Stimmzettel aus.
- Sie unterstützen hilfsbedürftige Wähler als Hilfsperson unter Geheimhaltung bei der Stimmabgabe.
- Sie helfen bei der Auszählung der Stimmen.
- Sie vertreten in Pausenzeiten den Wahlvorsteher.



Schulungen

Selbstverständlich möchten wir Sie optimal auf Ihren Einsatz und Ihre Aufgaben am Wahltag vorbereiten. Hierzu erhalten Sie am Wahltag noch entsprechend Unterlagen und Vordrucke. Außerdem bieten wir in den Wochen vor dem Wahltag Informationsveranstaltungen an.

Alle Wahlhelfer laden wir ein, an einer freiwilligen Informationsveranstaltung teilzunehmen. Entsprechende Termine werden im Vorfeld kommuniziert. Darin werden Informationen rund um den Wahltag, sowie Abläufe der Wahlhandlung besprochen und mögliche Fragen beantwortet. Für diese Informationsveranstaltung ist ein Zeitfenster von ca. 2 Stunden angesetzt.

Die Schulungstermine werden Ihnen rechtzeitig von uns bekannt gegeben.

Was bekomme ich für das Ehrenamt?

Für Ihre Mithilfe erhalten Sie von uns ein Erfrischungsgeld. Über die genauen Beträge für die einzelnen Funktionen sowie etwaige Werbepremien informieren wir Sie rechtzeitig vor der Wahl.

Sie wollen mithelfen oder haben Fragen?

Wir haben Ihr Interesse an dieser verantwortungsvollen Aufgabe geweckt? Dann melden Sie sich gerne über wahlhelfer@bad-honnef.de bei uns.

Bei Fragen rufen Sie uns bitte unter der Telefonnummer 02224-184327 oder nutzen ebenfalls die E-Mailkontaktadresse.